

Es gilt das gesprochene Wort!

**Eröffnungsrede Ulla Schmidt
anlässlich des Parlamentarischen Abends
der Bundesvereinigung Lebenshilfe
am 12. März 2019**

Liebe Gäste, verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Seit vielen Jahren kämpft die Lebenshilfe hartnäckig für ein Wahlrecht für ALLE – das war und ist eine Frage der Demokratie. Und nun haben wir es endlich schwarz auf weiß: Die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse sind verfassungswidrig!

So hat es das höchste deutsche Gericht Ende Januar klipp und klar entschieden. Jetzt wird es Zeit, dass die mehr als 85.000 Menschen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten eingerichtet ist oder die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, nicht länger auf ihr kostbares Grundrecht warten müssen. Das Parlament muss den Weg freimachen, damit alle am besten auch schon bei den Europawahlen im Mai ihre Stimme abgeben können!

Ich freue mich sehr, dass Sie wieder so zahlreich unserer Einladung gefolgt sind. **Ihnen allen ein herzliches Willkommen!**

Wir möchten mit Ihnen heute Abend, 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Bilanz ziehen und einen Blick in die Zukunft von Inklusion und Teilhabe werfen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht ist da schon sehr ermutigend.

Zunächst möchte ich Tobias Dünow für seine freundliche Begrüßung danken. Es ist schön, dass wir wieder einmal die Gastfreundschaft der Landesvertretung von Niedersachsen genießen dürfen. Herzlichen Dank, lieber Herr Dünow! Als ehemalige Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages freue ich mich besonders, dass heute auch die Vizepräsidentin a.D. Michaela Noll wieder bei uns ist.

Herzlich begrüßen möchte ich außerdem:

- den Staatsminister

Hendrik Hoppenstedt bei der Bundeskanzlerin

Ihr Kommen angekündigt haben 11 Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre:

- Maria Flachsbarth (Entwicklung)
- Kerstin Griese (BMAS)
- Günter Krings (Inneres)
- Christine Lambrecht (Finanzen)
- Christian Lange (Justiz)
- Stephan Mayer (Inneres)
- Michael Meister (Bildung)
- Florian Pronold (Umwelt)
- Thomas Rachel (Bildung)
- Rita Schwarzelühr-Sutter (Umwelt)
- Stefan Zierke (Familie)

Zugesagt haben darüber hinaus:

- Staatssekretärin
Juliane Seifert (Familie)
- sowie die Staatssekretäre:
Rolf Bösing (Finanzen)
Rolf Schmachtenberg (BMAS)
- und Andreas Westerfellhaus, der Pflegebevollmächtigte im
Gesundheitsministerium.

Von den behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen sind heute bei uns:

- Angelika Glöckner für die SPD
- Wilfried Oellers für die CDU/CSU
- Sören Pellmann für die Linke

Zu uns gekommen sind auch

- Jürgen Dusel, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen,
- seine Vorgängerin Verena Bentele, jetzt Präsidentin des VDK,
- die Drogenbeauftragte Marlene Mortler
- der ehemalige Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe
- sowie die frühere Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Barbara Hendricks.

Schön, dass Ihr alle da seid! Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen.

Unter uns sind auch viele Lebenshilfe-Vertreterinnen und -Vertreter mit und ohne Behinderung aus allen Bundesländern: Mitglieder des Bundesvorstandes, unser Bundeskammervorsitzender, Stephan Zilker, und in Doppelfunktion Matthias Bartke, Vorsitzender des Bundestagsausschusses Arbeit und Soziales sowie Landesvorsitzender der Lebenshilfe in Hamburg, außerdem weitere Landesvorsitzende sowie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie alle stehen Ihnen heute Abend als Ansprechpartner zur Verfügung – Sie erkennen sie an den blauen Namensschildern.

Herzlich begrüßen möchte ich auch alle Ehrenmitglieder der Lebenshilfe und ganz besonders den Ehrenvorsitzenden: Robert Antretter, der gerade seinen 80. Geburtstag gefeiert hat und unsere Arbeit weiterhin begleitet. Lieber Robert, wie schön, dass Du bei uns bist! Und ein herzliches Willkommen an Klaus Lachwitz, den ehemaligen Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe und langjährigen Präsidenten unseres Weltverbandes Inclusion International, jetzigen

Generalsekretär der International Disability Alliance – dem DBR-Weltverband, wenn man das so sagen darf.

Liebe Gäste!

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, das ist das Motto dieses Abends.

Wir haben dieses Thema gewählt, weil wir überzeugt davon sind, dass die UN-BRK einen Handlungsrahmen geschaffen hat, der für uns von unschätzbarem Wert ist.

Die UN-BRK ist bei sämtlichen behindertenpolitischen Aktivitäten unser Kompass, unsere Richtschnur und unser Korrektiv.

Insofern ist das Jubiläum: 10 Jahre UN-BRK ein Grund zu feiern aber auch innezuhalten und prüfend zu fragen, wie inklusiv ist Deutschland?

Was haben wir erreicht? Was noch nicht? Was sollten wir am dringlichsten angehen?

Aktuell läuft gerade das zweite Staatenprüfungsverfahren vor dem UN-Ausschuss in Genf. Wir sind dankbar und gespannt auf die wichtigen Impulse der internationalen Expertinnen und Experten.

Auch die Lebenshilfe sieht: es gibt noch viel zu tun: bei der Inklusion in Bildung, bei der Barrierefreiheit – insbesondere im privaten Sektor und im Gesundheitsbereich – und, was uns sehr beschäftigt, bei der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt.

Noch immer ist es für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen fast unmöglich, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten und das bei einer Erwerbslosenquote von 3,3 % im Dezember 2018 (Destatis). Auch die Maßnahmen aus dem Bundesteilhabegesetz haben in ihrem ersten Jahr noch keine Wirkung gezeigt. Hier müssen wir nachlegen. Hier muss Deutschland besser werden!

Bei anderen Themen haben wir nun endlich den richtigen Rahmen geschaffen: Die Kinder- und Jugendhilfe und das Betreuungsrecht sollen umfassend reformiert werden.

Beide Reformen sind wichtig und es ist gut, dass die Ministerien sich Zeit für eine Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände nehmen. Danke dafür! Denn Partizipation ist der Schlüssel für eine fortschrittliche Behindertenpolitik!

Die Kinder- und Jugendhilfe muss nicht nur reformiert werden. Sie muss vor allem endlich inklusiv werden. Insofern griff das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz aus der letzten Legislaturperiode zu kurz.

Es kann nicht sein, dass sämtliche Angebote der Jugendhilfe, seien es Erziehungsberatungen, Offene Freizeittreffs oder auch Kinderschutzangebote kaum für Familien mit behinderten Kindern oder Eltern zugänglich sind. Diese so elementaren öffentlichen Hilfen müssen allen Familien offenstehen. Ohne Wenn und Aber!

Überdies muss endlich der Verschiebebahnhof bei der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen aufhören. Die Lebenshilfe fordert alle Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, endlich auf die einheitliche Meinung der Fachleute zu hören und die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit

Behinderung insgesamt in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern.

Einen Meilenstein bei der Schaffung von mehr Teilhabe und Inklusion haben wir mit dem Bundesteilhabegesetz bereits beschlossen und beobachten dies genau. Für den Paragraphen 99, der den Zugang zur Eingliederungshilfe regelt, haben sich unsere Befürchtungen bestätigt: Bei der wissenschaftlichen Untersuchung hat sich gezeigt, dass die vorgegebenen Regelungen nicht funktionieren. Nun hat eine Arbeitsgruppe begonnen, neue Regelungen zu erarbeiten. Jetzt sind wir mitten in der Umsetzung dieses Umbauprozesses

Wir haben versprochen, wir werden alles genau beobachten, evaluieren und ggf. nachbessern. Dieses Wort müssen wir halten, wenn Verschlechterungen für die Menschen mit Behinderungen drohen: Beispielsweise dass auch nach der Trennung der Eingliederungshilfeleistungen von den Leistungen zum Lebensunterhalt und der mit dem Bundesteilhabegesetz vollzogenen Abschaffung des Barbetrags, Menschen in gemeinschaftlichen Einrichtungen genug Geld zur eigenen Verfügung haben.

Es zeichnet sich bereits ab, dass dies nicht immer einfach werden wird. Ein Grund liegt darin, dass mit dem Bundesteilhabegesetz für Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen die falsche Regelbedarfsstufe zugrunde gelegt wurde. Sie erhalten die Regelbedarfsstufe 2 und damit 42 € weniger als Menschen in der Regelbedarfsstufe 1, die z.B. allein oder in einer WG leben. Wir zweifeln diese Setzung an und sind überzeugt, dass Menschen mit Behinderung in gemeinschaftlichen Wohnformen hiermit zu Unrecht schlechter gestellt und benachteiligt werden.

In einem anderen Bereich haben wir jedoch einen Durchbruch geschafft. Das Bundesverfassungsgericht hat endlich entschieden. Die Wahlrechtsausschlüsse sind verfassungswidrig!

Ich zitiere aus dem Beschluss:

„Die Wahlrechtsausschlüsse in § 13 Nr. 2 und 3 BWahlG verstoßen gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl gemäß Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG und das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG.“ (Randnummer 39)

„Der Eingriff in den Gleichheitssatz ist auch nicht nur geringfügig, da den Betroffenen durch den Wahlrechtsausschluss das

vornehmste Recht des Bürgers im demokratischen Staat dauerhaft entzogen wird.“ (Rd 106) Auch aus historischer Perspektive sollte uns dies bewusst sein – wer, wenn nicht wir Deutsche sollte wissen, dass Beschränkungen des Wahlrechts das Tor zu undemokratischen Ausschlüssen von unliebsamen Bürgerinnen und Bürgern öffnen?

Mehr als fünf Jahre mussten die acht von uns unterstützten Beschwerdeführer auf die Entscheidung warten. Das ist eine sehr lange Zeit und wenn wir ehrlich sind, ist es beschämend, dass der Bundesgesetzgeber es nicht geschafft hat, aus eigener Kraft die beiden diskriminierenden Wahlrechtsausschlüsse aufzuheben.

Einige von Ihnen, die heute hier sind waren auch bereits vor sechs Jahren hier, damals hat Herr Schübbe uns eindrücklich von seinem Wunsch zu wählen berichtet. Auch ihm als einen der acht Beschwerdeführer ist es zu verdanken, dass nun endlich bei der nächsten Bundestagswahl ca. 85 Tausend Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen dürfen.

Denn das Gericht hat ja glasklar entschieden, dass es für die Bundestagswahlen kein neues Gesetz braucht. Die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse verstoßen gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und das Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung und sind daher nichtig bzw. unanwendbar.

Zügiges Handeln ist von uns dennoch gefordert, denn das Bundesverfassungsgericht hat nicht über das Europawahlgesetz entschieden, das wortgleiche Wahlrechtsausschlüsse enthält. Diese müssen nun umgehend beseitigt werden. Ich bin sehr froh, dass wir heute die notwendigen Entscheidungen auf den Weg gebracht haben, damit die Wahlrechtsausschlüsse endlich abgeschafft und das inklusive Wahlrecht für alle in Deutschland Realität wird.

Schon sechs Bundesländer haben den Wahlrechtsausschluss abgeschafft, ohne Wenn und Aber. Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Brandenburg, Hamburg und jetzt aktuell auch Berlin haben ihre Gesetze bereits reformiert und die Wahlrechtsausschlüsse gestrichen, von Menschen mit Behinderung, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben

oder Menschen, die wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Und das Land Niedersachsen hat heute ebenfalls entschieden, die Wahlausschlüsse zu streichen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Regelungen schon für die Europawahl gelten könnten. Wir als Lebenshilfe werden jedenfalls jedem empfehlen zu überprüfen, ob er oder sie im Wählerverzeichnis steht und notfalls die Aufnahme mit Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit der Ausschlüsse zu beantragen bzw. auf dem Rechtsweg zu erstreiten.

Ich sage das hier auch ganz klar, politisch wie juristisch: Die Lebenshilfe wird alle Mittel ausschöpfen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zur Europawahl zu eröffnen. Das ist eine Frage der Demokratie und alles andere ist nicht vermittelbar.

Liebe Gäste, auf Ihren Plätzen finden Sie heute **nicht wie gewohnt** unsere Informationen und Forderungen zu den aktuell wichtigen behindertenpolitischen Themen. Um die Umwelt zu schonen und Ihnen den Heimweg zu erleichtern, stehen unsere Infozettel jetzt im Internet auf www.lebenshilfe.de zum Herunterladen zur Verfügung. In herkömmlicher und in Leichter Sprache! Über den

QR-Code auf Ihrem Programmzettel kommen Sie auf dem schnellsten Weg zur richtigen Internetseite.

Damit Sie künftig nachts sicherer unterwegs sind, möchten wir Ihnen allen gerne unser reflektierendes Arm- und Fußband als kleines Dankeschön mitgeben. Sie erhalten es am Ausgang.

Mein Dank gilt schon jetzt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Gesprächsrunde, die uns gleich noch einige unserer Forderungen und Wünsche vorstellen werden. Dabei werden mit Ramona Günther und Joachim Busch eine Selbstvertreterin und ein Selbstvertreter zu Wort kommen, die eindrücklich unter Beweis stellen, wie überzeugend Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung für sich und andere sprechen können.

Und mit Nicole Preuss wird Ihnen eine junge Mutter über das Leben mit ihrem behinderten Sohn Dario berichten. Dario hat das Down-Syndrom. Seine Mutter hat dies vor der Geburt gewusst und sich für Dario entschieden. Ich bin schon sehr gespannt auf die Einblicke, die uns Frau Preuss geben wird.

Sie können sehr wichtig für uns sein, wenn wir schon sehr bald im Bundestag über die ethischen und gesellschaftlichen Folgen der vorgeburtlichen Bluttests auf Down-Syndrom debattieren werden.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei Murat Akay und Reinhard Dittrich, zwei Künstler der Lebenshilfe Braunschweig, die uns mit ihren beeindruckenden Bildern erfreuen!

Und beim Chor der Lebenshilfe Berlin, der uns so wunderbar auf diesen Abend eingestimmt hat. Sie werden ihn im Anschluss an den Informationsteil noch einmal im Atrium hören. Mit einem kleinen Abschluss am Akkordeon durch Peter Stabenow, der Mitglied im Bundesvorstand war.

Nun herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – ich wünsche uns einen anregenden Abend!

COPYRIGHT:

Die Verwendung sämtlicher Inhalte dieser Rede – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (BVLH).

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin

Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

www.lebenshilfe.de